

PRESSEINFORMATION

Beihilfenrecht Nordrhein-Westfalen

– Unterstützungsgrundsätze, Vorschussrichtlinien –

Kommentar von Karl-Heinz Mohr, Ministerialrat a. D., und
Horst Sabolewski, Regierungsdirektor a. D.

129. Ergänzungslieferung, Stand Dezember 2021, 426 Seiten, 112,90 €.

Loseblattausgabe: Grundwerk 5.260 Seiten, in drei Ordnern,
149,- € bei Fortsetzungsbezug, zzgl. Ergänzungslieferungen (349,- € bei Einzelbezug).
Digitalausgabe: Lizenz für 1 Nutzer 469,- €, 2 Nutzer 869,- €, 3 Nutzer 1.264,50 € (jeweils im
Jahresabonnement, inkl. Updates), weitere Preise auf Anfrage.

ISBN 978-3-7922-0153-4 (Print)
ISBN 978-3-7922-0204-3 (Digital)
Verlag W. Reckinger, Siegburg

Mit der 129. Ergänzungslieferung (Stand Dezember 2021) wird die Kommentierung dahingehend aktualisiert, dass nach dem Urteil des VG Düsseldorf vom 7. Mai 2021 – 26 K 5156/19 – der Ersatz eines Implantats an gleicher Stelle beihilfenrechtlich als neue Implantatversorgung zu werten ist.

Ferner wird in der Kommentierung zu § 4i BVO NRW darauf hingewiesen, dass die Cyberknife-Radiochirurgie durch das neue ZAP-X®-System abgelöst wird. Hierzu hat der PKV-Verband mit dem Europäischen Cyberknife Zentrum München-Großhadern eine neue Rahmenvereinbarung geschlossen.

In die Kommentierung zu § 8 BVO NRW wird der Hinweis aufgenommen, dass die Aufwendungen der künstlichen Befruchtung eines Ehepartners einer gleichgeschlechtlichen Ehe nicht beihilfefähig sind.

Im Teil B IV (Vorschussrichtlinien mit Erläuterungen) werden Regelungen im Zusammenhang mit den Unwetterereignissen im Juli dieses Jahres aufgenommen.

Die Regelungen zu Gentests und der Auszug des SGB XI werden aktualisiert. Außerdem wird der Rechtsprechungsteil um weitere beihilfe- und gebührenrechtliche Urteile ergänzt.